

**Vorlage - 0078/2009**

Betreff: Schwentine-Nordufer
Status: öffentlich
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
19.02.2009 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen

Vorlage-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Anlagen:

Vorbemerkung:

Der § 11 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) enthält Vorschriften über die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. DIN 18024 beschreibt die Anforderungen für das barrierefreie Bauen öffentlicher Verkehrswege und Gebäude für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Teil 1 dieser DIN beschreibt die Anforderungen für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Entspricht die Neugestaltung des Schwentine-Nordufers den Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne des § 11 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und wurde im Hinblick auf die Barrierefreiheit die Einhaltung der DIN 18024 Teil 1 berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
2. Teilt die Verwaltung die Kritik, dass nach dem derzeitigen Planungsstand Menschen mit Behinderungen diesen Bereich aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht oder nur eingeschränkt nutzen können?
 - a) Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung vorgesehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen bei der Planung und Bauausführung bei gegebenenfalls nachträglicher Herstellung der Barrierefreiheit im Vergleich zu dem Fall, dass die DIN 18024 Teil 1 von vornherein berücksichtigt worden wäre?

gez. Christina Musculus-Stahnke
Stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Wolf-Dietmar Brandtner

Stv. Fraktionsvorsitzender

Der Bürgermeister Kiel, 12.02.2009
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache **0078/2009**
Schwentine-Nordufer

der Ratsfrau Musculus-Stahnke und des Ratsherren Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 27.1.2009 zur Ratsversammlung am 19.2.2009

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.2.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Entspricht die Neugestaltung des Schwentine-Nordufers den Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne des § 11 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und wurde im Hinblick auf die Barrierefreiheit die Einhaltung der DIN 18024 Teil 1 berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein, aufgrund des großen Höhenunterschieds und der Schmalheit der städtischen Wegeparzelle war eine barrierefreie Rampenführung nicht möglich.

**Frage 2: Teilt die Verwaltung die Kritik, dass nach derzeitigem Planungsstand Menschen mit Behinderung diesen Bereich aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht oder nur eingeschränkt nutzen können?
a) Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung vorgesehen?
b) Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: a) Ja, für den gesamten Bereich des Schwentine-Nordufers wird in der 1. Jahreshälfte 2009 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb stattfinden, der als eine wesentliche Planungsforderung eine barrierefreie Zuwegung zum Nordufer beinhalten soll. Dieser Wettbewerb wird dann die Grundlage des B-Planverfahrens Nr. 964 „Schwentineufer Nord“ darstellen.

Frage 3: Welche zusätzlichen Kosten entstehen bei der Planung und Bauausführung bei ggfls. nachträglicher Herstellung der Barrierefreiheit im Vergleich zu dem Fall, dass die DIN 18024 Teil 1 von vornherein berücksichtigt worden wäre?

Antwort: Keine, weil bei dieser Treppenanlage keine ausreichende Fläche mehr für die barrierefreie Rampenanlage zur Verfügung stand. Weil anderweitig auf keine anderen öffentlichen Flächen zwischen der Treppenanlage und dem Fähranleger Diedrichsdorf zurück gegriffen werden kann, muss die hierfür erforderliche Fläche für den Bau einer barrierefreien Rampenanlage von Privateigentümern seitens der LH Kiel erworben werden.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11261>